

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP
— Drucksachen 11/388, 11/534 —

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes
und eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes

Bericht der Abgeordneten Borchert, Frau Seiler-Albring, Esters

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Abgeordnetengesetzes (AbgG) und des Europaabgeordnetengesetzes (EuAbgG) aufgrund des Berichtes des Präsidenten des Deutschen Bundestages über die Angemessenheit der Entschädigung vom 21. Mai 1987 (§ 30 AbgG) mit Wirkung vom 1. Juli 1987 vor.

Dabei soll die Entschädigung der Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 11 AbgG und der deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 9 EuAbgG entsprechend dem Bericht des Präsidenten um 3,25 v. H. von 8 454 DM auf 8 729 DM angehoben werden. Die Anpassung der Entschädigung ist im Hinblick auf die seit Mai 1986 eingetretene reale Einkommensentwicklung geboten.

Entsprechend dem Bericht des Präsidenten ist ferner vorgesehen, die Kostenpauschale der Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 12 Abs. 2 AbgG um 1,5 v. H. von 5 003 DM auf 5 078 DM anzuheben, da in diesem Bereich aufgrund der Preisentwicklung seit 1977 trotz der Anpassung in den Jahren 1983 bis 1986 noch ein Rückstand besteht.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben des Bundeshaushalts, und zwar

für 1987 in Höhe von 1 700 000 DM
und

für 1988 und folgende in Höhe von 3 050 000 DM.

Die Kosten für das laufende Haushaltsjahr sind bei Kapitel 60 02 Titel 461 71 veranschlagt. Für 1988 werden sie in den Regierungsentwurf bei den entsprechenden Titeln der Kapitel 02 01 und 02 05 eingestellt. Für die Folgejahre wird die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortgeschrieben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 24. Juni 1987

Der Haushaltsausschuß

Walther	Borchert	Frau Seiler-Albring	Esters
Vorsitzender	Berichterstatter		

